Erscheint
wöchentlich dreimal,
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend, morgens.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M. 50 Pf.,
bei der Post einschl. Bestellgeld 1 M. 75 Pf.

Osthavelländisches Kreisblatt.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag vormittags bis 9 Uhr angenommen. Preis pro 4gespaltene Borgiszeile oder deren Raum 20 Pf., für Kreiseingesessene 15 Pf. Reklamen pro Zeile 30 Pf.

Nr. 21. | **Nauen, Sonnabend den 20. Februar 1892.** | **44. Jahrgang.**

Für den Monat März werden Abonnements auf das „Osthavelländische Kreisblatt“ sowohl bei unserer Expedition, von den **Austrägern**, und auch bei den Post-Anstalten und Landbriefträgern **zum Preise von 50 Pfg.** angenommen.

Die Expedition.

Amtlicher Teil.

Invaliditäts- und Alters-Versicherung.

Nauen, den 17. Februar 1892.

Nach der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 24. Dezember v. J. sind Arbeitgeber und Versicherte befugt, die in die Quittungskarten eingeklebten Marken handschriftlich oder unter Anwendung eines Stempels zu **entwerthen. Diese Entwerthung darf aber nur in der Weise erfolgen, daß auf den einzelnen Marken der Entwerthungstag in Ziffern angegeben wird, zum Beispiel 15. 3. 92. Andere Entwerthungszeichen, auch der bisher vorgeschriebene wagerechte Strich, sind unzulässig.**

Bei der Entwerthung dürfen die Marken nicht unkenntlich gemacht werden. Insbesondere müssen der Geldwerth der Marke, die Lohnklasse und die Versicherungsanstalt, für welche die Marke ausgegeben ist, bei Doppelmarken auch die Kennzeichen der Zusatzmarke, erkennbar bleiben.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich noch, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen, sofern nicht durch andere Vorschriften eine höhere Strafe verwirkt ist, **mit einer Ordnungsstrafe bis zu einhundert Mark** geahndet werden können.

Der Landrath
Steinmeister.

Grund- und Gebäudesteuer-Heberollen.

Nauen, den 17. Februar 1892.

Die Grund- und Gebäudesteuer-Heberollen für das Steuerjahr 1392/93 sind von der Königl. Regierung festgesetzt und werden den Magisträten, sowie den Gemeinde-Vorständen resp. den Inhabern selbstständiger Gutsbezirke binnen Kurzem übersandt werden. Die Heberollen sind **sogleich** nach dem Empfange zu Jedermanns Einsicht **vierzehn Tage** lang öffentlich auszulegen. Daß, und an welchem Ort dies geschehen wird, ist unverzüglich in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind die Heberollen am Schluß derselben unter Benutzung des dort befindlichen Vordrucks mit der Bescheinigung über die erfolgte Auslegung zu versehen und die in den Händen der Ortserheber befindlichen Hebelisten entsprechend zu berichtigen. Alsdann sind die Heberollen **sofort**, und zwar spätestens in **4 Wochen** nach dem Empfang von denjenigen Gemeinden 2c., welche vom 1. Juni 1890 ab dem Bezirk des Königlichen Katasteramts zu Potsdam (Stadt) zugelegt sind (Kreisblattsbekanntmachung vom 30. Mai 1890, Kreisblatt Nr. 63) an das genannte Katasteramt, von denjenigen Gemeinden 2c., welche vom 4. Juni 1891 ab dem Bezirk des Königl. Katasteramts zu Charlottenburg (Stadt) zugelegt sind (Kreisblattsbekanntmachung vom 2. Juni 1891, Kreisblatt Nr. 65) an das genannte Katasteramt, von allen anderen Gemeinden 2c. dagegen an das Königliche Katasteramt hier abzuliefern, widrigenfalls diese Rollen auf Kosten der Säumigen durch besondere Boten werden abgeholt werden.

Die festgesetzten Fortschreibungsgebühren sind von den zur Zahlung Verpflichteten einzuziehen und gleichzeitig mit der Grund- und Gebäudesteuer in den gesetzlichen Fälligkeitsterminen zur Kreiskasse abzuführen.

Der Betrag der Fortschreibungsgebühr muß jedoch im Lieferzettel vermerkt werden.

Die Steuern sind voll — ohne Abzug der Hebegebühren — abzuliefern. Die Hebegebühren werden am Schluß des Jahres im Ganzen berechnet und an die Gemeinden gezahlt.

Der Landrath
Steinmeister.

Potsdam, den 21. Januar 1892.

Auf den Antrag vom 3. Dezember v. Js. ertheile ich Ew. Hochehrwürden hiermit die Genehmigung zur Abhaltung einer Hauscollecte innerhalb der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg zum Besten des Rettungshauses Bethabara zu Weißensee bei Berlin für die Zeit vom 1. März bis Anfang Oktober 1892.

Die Collectanten sind mit entsprechenden Legitimationen, sowie mit paginirten und beglaubigten Sammelbüchern zu versehen und haben sich vor dem Beginn ihrer Thätigkeit unter Vorlegung ihrer Ausweise bei den Ortspolizeibehörden zu melden.

Die Herren Regierungs-Präsidenten hier und zu Frankfurt a. O., sowie der Herr Polizei-Präsident zu Berlin sind ersucht worden, das Erforderliche wegen der Zulassung der Collecte zu veranlassen.

Der Oberpräsident,
Staatsminister von Achenbach.

An den Pfarrer Herrn Berendt,
Hochehrwürden, zu Berlin NO.,
Am Friedrichshain 4.

* * *

Nauen, den 17. Februar 1892.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Polizeibehörden mit dem Ersuchen, die Aufsichtsbeamten wegen Zulassung der Collecte mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Der Landrath
Steinmeister.

Abraupen der Obstbäume.

Nauen, den 17. Februar 1892.

Der Termin, bis zu welchem das Abraupen der Obstbäume in diesem Jahre im Kreise Osthavelland stattgefunden haben muß, wird auf Grund der Verordnung vom 19. Oktober 1855, Amtsblatt S. 406, auf den 31. März cr. festgesetzt. Die städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amts-Vorsteher ersuche ich, dies in geeigneter Weise zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen, dieselben unter Hinweisung auf die Bestimmung des § 368 ad 2 des Reichsstrafgesetzbuches aufzufordern, das Abraupen der Obstbäume, nötigenfalls auch die schon unterm 14. Dezember 1877, Kreisblatt Nr. 100, angeordnete Vertilgung der Schwammspinner bis zum obigen Termin ordnungsmäßig zu bewirken und die zweckentsprechende Ausführung überall zu controliren.

Der Landrath
Steinmeister.

Bekanntmachung.

Nauen, den 17. Februar 1892.

Der Administrator H. Polzin in Markau ist als Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Markau bestellt und bestätigt worden.

Der Landrath
Steinmeister.

Nauen, den 17. Februar 1892.

Der Arbeiter Heinrich Moser aus Paaren a. W. ist als Nachtwächter für den Gemeinde- und Gutsbezirk Paaren a. W. bestätigt worden.

Der Landrath
Steinmeister.

Bauprämie pro 1892.

Nauen, den 17. Februar 1892.

Durch Beschluß des 64. Communal-Landtages vom 28. v. Mts. ist pro 1892 zur Gewährung von Bauprämien für die Umwandlung weicher Dächer der bei der Land-Feuer-Societät versicherten Gebäude in feuersichere Bedachungen wiederum der Betrag von 30000 Mk. aus Societätsfonds bewilligt.

Nach dem Verhältniß der Versicherungssumme 3. Klasse entfallen von den 30000 Mark auf den Osthavelländischen Kreis 1126 Mark.

Indem dies hiermit veröffentlicht wird, werden diejenigen Associirten, welche im Laufe dieses Jahres Stroh- oder Rohrdächer in feuersichere Bedachung umwandeln und auf eine Prämie Anspruch machen wollen, aufgefordert, dies bis **spätestens den 20. März d. Js.** hierher schriftlich anzuzeigen.

Diese Anzeige muß außer dem Antrage auf Gewährung einer Prämie Folgendes enthalten:

1. Die Bezeichnung des umzudeckenden Gebäudes nach Benutzungsart (ob Wohnhaus, Scheune, Stall 2c.) ferner nach Länge und Breite, sowie nach Katasternummer und Versicherungssumme, wie jetzt das Gebäude versichert ist.
2. Die Angabe, von welcher Art die neue Bedachung sein wird (ob von Schiefer, Ziegel, feuersicherer Steinpappe).
3. Falls der Antragsteller besondere Umstände (z. B. dürftige Vermögensverhältnisse) für sich geltend machen kann und will, so müssen dieselben angegeben werden.
4. Die von dem Antragsteller einzuholende dienstliche Bescheinigung des Gemeinde- resp. Gutsvorstehers darüber, daß die gemachten Angaben des Antragstellers richtig sind.

Die Anträge, welche den vorstehenden Erfordernissen entsprechen, werden diesseits in der Reihenfolge, wie sie hier eingehen, zur Berücksichtigung gelangen.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor
Steinmeister.

Quittungen über Alters- und Stellenzulagen der Lehrer.

Nauen, den 15. Februar 1892.

In Nr. 4 des „Amtlichen Schulblatts“ wird eine Verfügung der Königlichen Regierung veröffentlicht, die einen einheitlichen Wortlaut der Bescheinigungen vorschreibt, welche unter die Quittungen der Herren Lehrer über Alters- bezw. Stellenzulagen zu setzen sind.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Kasse künftig nur Quittungen annehmen darf, deren Bescheinigung **genau** diesem vorgeschriebenen Wortlaut entspricht und daß bei der letzten Abhebung für das Etatsjahr eine **Jahresquittung** vorgelegt werden **muß**.

Königliche Kreiskasse.
David.

Nichtamtlicher Teil.

Tagesübersicht.

Deutschland. Se. Majestät der Kaiser arbeitete am Donnerstag Vormittag mit dem Chef des Militärkabinetts und begab sich dann anläßlich des Vermählungstages der erbprinzlich sachsen-meiningischen Herrschaften nach deren Villa zur Tafel. Am Nachmittage wohnte der Kaiser mit den Prinzen und anderen Mitgliedern der königlichen Familie der Extravorstellung im Cirkus bei. Die Kaiserin ist von ihrer Unpäßlichkeit fast vollständig wieder hergestellt, doch immer noch genötigt, sich einige Schonung aufzuerlegen.

— (Kaiserliche Geldspenden.) Ein Gesuch des 12jährigen Knaben Max Primme aus Berge bei Forst an den Kaiser, in welchem der Junge die Notlage seines kranken Vaters schilderte, ist berücksichtigt worden: der Kaiser hat 30 Mark als Unterstützung gespendet. — Vor einigen Tagen ist einem Berliner invaliden Arbeiter, dessen Familie sehr zahlreich ist, durch Vermittlung des betreffenden Polizeireviers von dem Kaiser ein Geldgeschenk von 300 Mk. zugegangen.

— Der Bundesrat in Berlin hielt am Donnerstag eine Sitzung ab. In derselben wurde der Gesetzentwurf betr. das Auswanderungswesen den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Außerdem wurden noch verschiedene kleine Vorlagen genehmigt. — Die Budgetkommission des Reichstags begann am Donnerstag die Beratung des Marine-Etats und genehmigte einen größeren Teil desselben ohne sehr erhebliche Abstriche.

— In einer Verfügung an die Königlichen Regierungen und Provinzial-Schulkollegien macht der preußische Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten darauf aufmerksam, daß die Kreisschulinspektoren ihre Aufgabe am wirksamsten lösen werden, wenn sie sich in unmittelbarer, persönlicher Beziehung zu den ihnen unterstellten Lehrern halten, daß sie, schon um häufigeren Besuch der Schulen zu ermöglichen, das Schreibwerk auf das thunlichst niedrigste Maß beschränken und sich allgemeiner Verfügungen, soweit irgend angeht, enthalten sollen.

— Zur Frage der Abzahlungsgeschäfte hat ein Fabrikbesitzer Krater dem Reichstage folgenden Fall mitgeteilt: Ein Nähmaschinenhändler vermietete an eine arme Frau eine Nähmaschine gegen eine monatliche Miete von 6 Mk. mit der Maßgabe, daß, wenn 135 Mk. gezahlt worden seien, die Maschine in den Besitz der Frau übergehen solle. Wenn eine Monatsmiete nicht pünktlich bezahlt werde, so sei der Vermieter berechtigt, die Maschine sofort zurückzunehmen, also auch dann, wenn die letzte Rate nicht pünktlich gezahlt werden könne. Mit Not und Mühe hatte bisher die Frau die Miete aufgebracht; infolge davon traten Erkrankung und Erwerbsunfähigkeit ein, so daß sie die letzten Raten nicht pünktlich leisten konnte. Da kommt der Händler und nimmt die Maschine weg. Der Form nach ist er in seinem Rechte, aber moralisch nicht, weil die Frau geglaubt hatte, einen Kaufvertrag gegen Abzahlungsraten unterschrieben zu haben. Der eigentliche Kaufpreis der Maschine beträgt nur 85 Mk.

— (Gemeindelexikon.) Das königliche statistische Bureau wird neuerdings häufig um Mitteilung der Ergebnisse der 1890er Volkszählung für die einzelnen Gemeinden u. s. w. der verschiedenen Provinzen angegangen. Seitens der Antragsteller wird dabei vorausgesetzt, daß auf Grund der letzten Volkszählung ebenso, wie dies 1885 geschehen war, ein sogenanntes „Gemeindelexikon“ in einzelnen Provinzialheften werde herausgegeben werden. Demgegenüber ist darauf aufmerksam zu machen, daß ein gleichartiges Druckwerk, in welchem die Bevölkerung und die Verwaltungs-Zugehörigkeit jeder einzelnen Gemeinde-Einheit des preußischen Staates nachgewiesen wird, auf Grund der Materialien der Volkszählung vom Jahre 1890 nicht bearbeitet werden soll. Wenn demnach eine neue Ausgabe des „Gemeindelexikons für das Königreich Preußen“ für jetzt nicht zu erwarten steht, so ist das etwa hervortretende Bedürfnis nach Angaben über die Bevölkerungs-Verhältnisse der einzelnen Ortschaften Preußens von hier aus nicht anders als durch Benutzung des im Jahre 1888 abgeschlossenen, auf Grund der Volkszählung von 1885 bearbeiteten „Gemeindelexikons“ zu befriedigen. Für weitaus die meisten Fälle wird letzteres auch vollkommen ausreichen.

— Aus West- und Süddeutschland werden neue Schneestürme und Verkehrsstockungen gemeldet. Das Dorf Leopoldsreuth im bayerischen Walde ist fast bis zu den Schornsteinen verschneit. Die Verpflegung ist sehr schwierig. — Der belgische Dampfer „Kongo“ hat eine schreckliche Ueberfahrt von Afrika nach Europa gehabt. Während eines heftigen Sturmes schlug der Blitz in das Schiff ein und verwundete gegen 20 Passagiere und Matrosen.

— (Eine Unglücksbraut.) Aus Paris wird geschrieben: Fräulein Vacarescu, die Ehrendame der Königin Elisabeth von Rumänien, hat wirklich kein Glück. Nachdem sie ihren Plan, den rumänischen Thronerben zu heiraten, aufgeben mußte, war sie nach einander mit zwei Parisern, dem Baron de L. . . und dem Finanzier B. . . verlobt. Vor kurzem war endlich von einer Verlobung mit dem jungen Prinzen Cantacuszène die Rede. Auch dieses Mal ist es wieder zum Bruch gekommen, und zwar wie es heißt, durch das Eingreifen einer früheren Maitresse des Prinzen.

— Die französischen Anarchisten haben bei der Auslosung der Rekruten in Saint-Denis den Versuch gemacht, einen kleinen Putsch zu inscenieren. Da vorher bereits Anlaß zu Besorgnissen vorlag, hatte die Behörde ihre Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die Anarchisten hatten nämlich an den Tagen vor der Auslosung bezügliche Drohungen vernehmen lassen, sowie aufrührerische Plakate verbreitet. So war denn die Mairie von Saint-Denis von Gendarmen zu Fuß und zu Pferde bewacht. Am Tage der Auslosung warfen nun verschiedene Individuen Nummern des anarchistischen Organs „Le Conscrit“, das in Brüssel gedruckt wird, durch die Fenster der Mairie. In diesem Blatte werden die Stellungspflichtigen zur Rebellion aufgefordert. Die Agenten ergriffen die verschiedenen Exemplare und verhafteten außer dem Anführer Ferrières noch sieben Schreier, die sich unter dem Rufe: „Vive l'anarchie!“ an der Verbreitung des Anarchistenblattes beteiligten.

— Wie aus Rom gemeldet wird, sollen im nächsten Konsistorium der Fürstbischof Dr. Kopp von Breslau und der Erzbischof von Posen Dr. v. Stablewski zu Kardinälen ernannt werden. — Auf eine Ergebenheits-Adresse der deutsch-katholischen Arbeiter hat der Papst mit einem herzlichen Dankschreiben geantwortet.

— (Türkische Wirtschaft.) Einem armenischen Korrespondenten der „Daily News“ zufolge befinden sich in den armenischen Provinzen Wan, Erzerum und Musch über 700 Armenier wegen „politischer“ Vergehen in den Gefängnissen. In Alaschgard und Bajcezid haben kürzlich zahlreiche Verhaftungen von armenischen Notablen stattgefunden. Der türkische Commandeur des 4. in Erzerum stationierten Armeecorps zwingt die Armenier zur zwangsweisen Lieferung der Remonten für die im Werden begriffenen kurdischen Kavallerieregimenter. Die Eigentümer erhalten keinerlei Entschädigung für die beschlagnahmten Tiere, welche für Eigentum der Regierung erklärt werden. Auf diese Weise sind viele Dörfer in dem oberen Armenien um ihren ganzen Pferdebestand gekommen. In fast allen armenischen Dörfern befinden sich kurdische Patrouillen, welche unter dem Vorwand, die Ruhe aufrecht zu erhalten, die gröbsten Ausschreitungen verüben. In Gip haben zwischen der armenischen Bevölkerung und türkischen Soldaten ernste Zusammenstöße stattgefunden. Die Unsicherheit in den Provinzen Sivas und Trapezunt ist groß. Die ganze Gegend schwärmt von Räuberbanden, welche thatsächlich Herren der Provinz sind. Das Reisen ist infolge dessen fast zur Unmöglichkeit geworden. In einigen Teilen Klein-Asiens sind letzthin Horden „politischer Briganten“ aufgetaucht, welche einen Guerillakampf gegen die türkische Regierung führen.

— Ueber die Wahlunruhen in Japan wird jetzt noch weiter gemeldet, daß es in verschiedenen Orten zu solchen Ruhestörungen kam, daß Barrikaden gebaut und mehrere Personen im Straßenkampf getötet wurden. Es werden noch größere Krawalle befürchtet. — Auch aus dem Norden Brasiliens wird jetzt von Unruhen gemeldet. Ueber Paris wird aus Pernambuco berichtet, daß solche in der Provinz Cuara ausgebrochen seien, und daß die Bevölkerung den Gouverneur verjagt habe.